



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Netzwerk gegen Lärm, Feinstaub und andere
schädliche Immissionen e.V. (NGL)
c/o Herrn Manfred Schröder
Fichtestr. 35
51377 Leverkusen

01. Dezember 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-41-04/12

RBD Christoph Querdel
Telefon 0211 3843-3214
Fax 0211 3843-
christoph.querdel@vm.nrw.de

Offener Brief des NGL-Vorstandes vom 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Schröder,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Armin Laschet, welches zuständigkeitshalber an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet wurde.

Zu Ihrem Anliegen möchte ich Ihnen mitteilen, dass gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ein gesetzlicher Auftrag zum Ausbau der A 1 im Bereich zwischen Köln-Niehl und Autobahnkreuz Leverkusen-West vorliegt. Als Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Planfeststellungsbehörde einen Beschluss am 10.11.2016 erlassen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden alle maßgebenden Belange erörtert und sorgfältig abgewogen. Die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses wurde zwischenzeitlich höchstinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

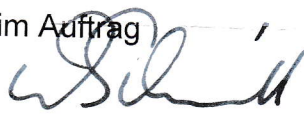
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Ich kann Ihnen zusichern, dass der Landesbetrieb Straßenbau Seite 2 von 2
Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Bauausführung dafür Sorge tragen
wird, dass alle Festlegungen und Schutzauflagen des bestandskräftigen
Planfeststellungsbeschlusses eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Wilhelm Schmidt